

Biosicherheit stationärer Anlagen: Periode 1. Halbjahr 2006

Anzahl inspizierte Betriebe: 7 beanstandet: 4
 Beanstandungsgründe¹: Zutrittseinschränkung/Kennzeichnung (3), Nachträge zu bestehenden Meldungen (4), Wartung Sicherheitswerkbanken (1), Funktionskontrollen Autoklav (1)

Ausgangslage und gesetzliche Grundlagen zur Biosicherheit von Anlagen

Im Rahmen des kantonalen Vollzugs der Einschliessungsverordnung (ESV) führt die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) periodische Biosicherheitsinspektionen durch. Diese Kontrollen haben zum Ziel, die von den Betrieben zum Schutz von Mensch und Umwelt beim Umgang mit gentechnisch veränderten oder krankheitserregenden (pathogenen) Organismen getroffenen Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen. Gegenwärtig unterstehen im Kt. BS 39 Betriebe der ESV mit insgesamt 329 aktiven Tätigkeiten². Die Inspektionen umfassen jeweils eine Stichprobe der in den Betrieben durchgeführten Tätigkeiten.

Tätigkeiten mit Organismen werden nach ihrem Risiko für Mensch und Umwelt in vier Klassen eingeteilt (Klasse 1, vernachlässigbar kleines Risiko bis Klasse 4, hohes Risiko) und erfordern spezifische an die Art der Tätigkeit und das jeweilige Risiko angepasste Sicherheitsmassnahmen (weitere Info: http://www.kantonslabor-bs.ch/files/infos/Merkblatt_MeldepflichtESV.pdf).

Durchgeführte Inspektionen

	Total	davon mit Proben- erhebung	Anzahl geprüfter Tätigkeiten	Betriebe mit Beanstandungen
Anzahl Inspektionen	7	1	17	4
davon Betriebe mit Forschung	3			
mit Diagnostik	3			
mit Unterricht/Praktika	1			
mit max. Klasse 2	5			
mit max. Klasse 1	2			

Ergebnisse und Massnahmen

Die bei den Betriebskontrollen beanstandeten Mängel waren geringfügiger Natur und betrafen organisatorische Aspekte wie die Meldepflicht von betrieblichen Änderungen (4 Betriebe), das Fehlen des Biogefährdungswarnzeichens oder einer Zutrittsbeschränkung bei Anlagen der Sicherheitsstufe 2 (3 Betriebe). In einem Betrieb mit einer Tätigkeit der Klasse 2 wurde beanstandet, dass die Sicherheitswerkbank ungenügend gewartet und keine Funktionskontrollen beim Autoklaven durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Überwachung der Biosicherheit wurde zum ersten Mal eine Mittelschule kontrolliert, an der ein schweizweit verwendetes Praktikumpaket für einfache Grundlagenexperimente mit gentechnisch veränderten Bakterien der Klasse 1 verwendet wird. Die Inspektion ergab, dass diese Experimente mit den dafür erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

¹ Mehrere Beanstandungen pro Betrieb sind möglich.

² Tätigkeit = thematisch und zeitlich begrenzter Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen

Mikrobiologische Sicherheitswerkbank zum Schutz vor infektiösen Aerosolen



Autoklav zur thermischen Inaktivierung infektiösen Materials



Zum Schutz vor einer Freisetzung oder Exposition mit infektiösem Material stehen spezielle Laborgeräte zur Verfügung. Damit diese ihre Schutzfunktion erfüllen können, müssen sie in regelmässigen Abständen gewartet und kontrolliert werden.

In einigen Diagnostiklaboratorien waren bei früheren Inspektionen Mängel bei den Sicherheitsmassnahmen festgestellt worden. Bei der nochmaligen Prüfung dieser Massnahmen zeigte sich, dass diese in der Zwischenzeit behoben wurden.

Die im letzten Jahr durchgeführte Kampagne, bei der mit Hilfe von Probenerhebungen Verunreinigungen im Bereich von Zentrifugen gemessen wurden, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Kampagne waren mehrheitlich zufrieden stellend; doch konnten einige Schwachstellen identifiziert werden, die von den betroffenen Betrieben mit einfachen Mitteln behoben werden können. Die Befunde und daraus abgeleiteten Empfehlungen stiessen auf grosses Interesse bei den beteiligten Betrieben; so haben einige diese Resultate bereits in ihren Schulungen für das Personal verwendet. Bei einer firmeninternen Weiterbildungsveranstaltung wurden die Ergebnisse auf Wunsch des Betriebs durch die KCB präsentiert.

Schlussfolgerungen

Die Inspektionen ergaben gesamthaft ein positives Bild vom Sicherheitsstandard der kontrollierten Betriebe. Zur Behebung der festgestellten kleineren Mängel wurden bei den Betrieben geeignete Massnahmen veranlasst.